



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

***Bildgebende und strahlentherapeutische
Techniken***

an der

**Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studien-
akademie Dresden**

Stand: 29.11.2019

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen; federführend: Staatliche Studienakademien Dresden
Ggf. Standort	Bautzen, Dresden, Riesa

Studiengang 01	Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	n.a.			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	25-30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	Ca. 23 (Prognose)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------	-------------------------------------

Ergebnisse auf einen Blick

Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken

Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission für Studiengänge der ASIIN zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant.

Kurzprofile

Der Studiengang „Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken“ (BST) entspricht aufgrund seines dualen Charakters dem Leitbild der Verzahnung von Theorie und Praxis der Berufsakademie Sachsen. Er wird in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden und der MBFS Dresden angeboten. Seitens der Berufsakademie Sachsen sind die Standorte Dresden (federführend), Bautzen und Riesa beteiligt.

Mit dem Studiengang „Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken“ wird nach drei Jahren der Berufsabschluss Medizinisch-technische Radiologieassistentin und nach dem siebten Semester (4,5 Jahre nach Start der Ausbildung) der Bachelor of Science erworben. Das Studium erfolgt ausbildungsintegriert. Die Ausbildung zum Medizinisch-Technischen Radiologie Assistenten (MTRA) erfolgt an einer Medizinischen Berufsfachschule (MBFS) vorzugsweise in Sachsen. Dabei werden aus der beruflichen Ausbildung 71 ECTS-Punkte für das Studium anerkannt (mit zusätzlichen Vorgaben für die Praxisphasen). Die stärker physikalisch-technisch orientierten Inhalte werden an der BA und die biologischen beziehungsweise medizinischen an der jeweiligen Medizinischen Berufsfachschule und dem Nationalen Zentrum für Strahlenforschung in der Onkologie, OncoRay, und der Medizinischen Fakultät der TU vermittelt. Für das Studium können Labore der beteiligten BA-Standorte und die Geräteausstattung kooperierender Kliniken genutzt werden.

Primäres Ziel des Studiengangs ist das Erlangen der erweiterten Berufsfähigkeit durch die Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden, die zum Erkennen und Lösen von Problemen im Zusammenhang mit dem Einsatz bildgebender und strahlentherapeutischer Techniken befähigen. Über die Aufgaben von MTRA hinaus sind die Absolventen u.a. auch für die Optimierung von Auswerteprotokollen und -programmen, die Optimierung von Arbeitsabläufen, die Qualitätssicherung medizinischer Geräte, die Mitwirkung bei Forschungsarbeiten bei der diagnostischen und therapeutischen Anwendung ionisierender Strahlung qualifiziert. Die Absolventen können universell und flexibel für die Akquisition und (computergestützte) Analyse medizinischer Bilddaten eingesetzt werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere die quantitative Bildgebung und bildgestützte Strahlentherapie, welche die Befähigung zur mathematisch-physikalischen Modellierung voraussetzen. Das erworbene wissenschaftliche Grundlagenwissen qualifiziert die Absolventen für die Mitarbeit in Forschungsprojekten. Das durch eigenständiges Arbeiten erlangte tiefe Verständnis zusammen mit den vermittelten Soft-Skills ermöglicht die Übernahme von Leitungsaufgaben.

Zielgruppe des Angebots sind Auszubildende im ersten Jahr der MTRA-Ausbildung, die sie vorzugsweise in Sachsen absolvieren, um tiefgehend qualifiziertes Personal für den sächsischen Arbeitsmarkt auszubilden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Insgesamt haben die Gutachter durch das Studium des Selbstberichtes und die Gespräche während des Audits einen positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken gewonnen.

Herausstechendes Merkmal dieses Studiengangs ist die in das Studium integrierte Ausbildung. Diese Struktur ist an den sächsischen Berufsakademien ein „Pioniervorhaben“, da bisher nur duale Studiengänge angeboten werden, bei denen die Ausbildung bereits abgeschlossen ist und ein Arbeitsverhältnis besteht. Die Gutachter erkennen das beeindruckende Engagement aller Partner (Berufsakademien, MTRA-Schule, TU Dresden) für diesen Studiengang. Als besonders positiv bewerten die Gutachter, die grundsätzliche Konzeption des Studiengangs vom späteren Betätigungsfeld her. Sie erkennen, dass der Bedarf an Absolventen in der Region vorhanden ist und sehen es als gute und wichtige Idee, auf der Ausbildung zum MTRA aufzubauen. Die späteren Tätigkeitsfelder der Absolventen erscheinen ihnen schlüssig und sie sehen, dass die zusätzlichen Qualifikationen von den künftigen Arbeitgebern wertgeschätzt werden. Hinsichtlich der Studierbarkeit sehen sie in den bisherigen Studiengängen der BA den Studienerfolg durch blockweise Studienorganisation, langfristige Planbarkeit des Studiums, und die gute Betreuung der Studierenden gesichert. Die Gutachter zeigen sich zufrieden mit der vorhandenen Infrastruktur und den Gebäuden in Dresden, sowie den Zugang zu Großgeräten über die Universitätsklinik.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	2
Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken.....	2
Kurzprofile.....	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	6
Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	7
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)....	8
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung.....	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	26
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	30
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	32
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	33
3 Begutachtungsverfahren	36
3.1 Allgemeine Hinweise	36
3.2 Rechtliche Grundlagen	37
3.3 Gutachtergruppe	37
4 Datenblatt	38
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	38
Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken.....	38
4.2 Daten zur Akkreditierung	38
Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken.....	38
5 Glossar	39

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester und führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudiengang und nach Angaben der Hochschule in Vollzeit studiert und sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 9 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes geregelt. Danach bestehen die Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge im Nachweis der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer Meisterprüfung, einer von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder einen (beruflichen) Fortbildungsabschluss. Gemäß Studienordnung des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs ist für die Immatrikulation zusätzlich zum Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner auch ein Ausbildungsvertrag mit einer medizinischen Berufsfachschule nachzuweisen. Bei Aufnahme des Studiums muss ein Jahr der Ausbildung bereits absolviert sein. Die Aufnahme des Studiums mit bereits abgeschlossener Ausbildung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Für den Studiengang wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement,

welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. In diesem weist die Hochschule zudem darauf hin, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert. Das beinhaltet auch die Phasen des Selbststudiums, von der Hochschule eigenverantwortliches Lernen genannt.

Die an den beteiligten Berufsakademien angebotenen Module werden mit Ausnahme des Moduls „Grundlagen der Informationstechnologien“ in jeweils einem Semester vermittelt. Module, die sich aus Veranstaltungen der medizinischen Berufsfachschulen, zusammensetzen, können sich auch über mehr als ein Semester erstrecken. Hier werden einzelne Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Semester absolviert, aber gemeinsam für ein Modul angerechnet.

Die Module bilden abgeschlossene Lehr- und Lernpakete. Die Lernziele und -inhalte sind in den Modulbeschreibungen verbindlich dokumentiert. Jedes Modul ist kreditiert und schließt mit einer Modulprüfung ab.

Im studienangangsspezifischen Modulhandbuch sind alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule aufgeführt. Entsprechend der Vorgaben der MRVO geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (inkl. Angaben zu Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist auf sieben Semester ausgelegt, in denen insgesamt 180 ECTS vergeben werden. Verbindliche Module sind kreditiert. Dabei ist entsprechend MRVO §8 (6) der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile 144 ECTS (wovon 53 aus der Ausbildung anerkannt

werden) und ist somit größer als die mindestens geforderten 120 ECTS, während der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 36 ECTS umfasst und somit ebenfalls die Mindestvorgaben überschreitet.

Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet, die bei erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben werden. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast (§ 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung).

Die Zuordnung der ECTS und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS.

Die studentische Arbeitsbelastung variiert über die Semester. Neben Modulen an der Berufsakademie besuchen die Studierenden in den ersten vier Semestern auch Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung, in den Semestern 2-6 absolvieren sie die Praxisphasen ebenfalls außerhalb der BA. Betrachtet man den gesamten studentischen Workload (Ausbildung + Studium) über die gesamte Studiendauer, so bewegt sich der Workload zwischen 750 und 900 Stunden pro Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit dem Universitätsklinikum der TU Dresden und medizinischen Berufsfachschulen (MBFS) sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt, jedoch noch nicht auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Die entsprechenden Informationen sollten noch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der von den MBFS vergebene staatlich anerkannte MTRA-Abschluss ermöglicht den Absolventen einen Berufseinstieg in etablierte Positionen im Medizinsektor, die häufig – auch im öffentlichen Dienst – mit unbefristeten Stellen verbunden sind. Beide Kooperationen unterstützen die Theorie-Praxis-Bezüge im Studium, u.a. dadurch, dass sie den Studierenden den Zugang zu modernster Technik ermöglichen, die an der Berufsakademie Sachsen nicht verfügbar ist.

Im Rahmen des Studiums erfolgt eine Anerkennung der Teile der MTRA-Ausbildung, die sich schwerpunktmäßig mit Fachinhalten der Biologie, Chemie, Anatomie und Physiologie befassen. Die Hochschule hat in § 8 der Prüfungsordnung entsprechende Regelungen zur Anerkennung bzw. Anrechnung von im Rahmen der Ausbildung Leistungen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung

Während des Audits wurde in den verschiedenen Gesprächsrunden, auch unter Beteiligung der Kooperationspartner und potentiellen Praxispartnern (Klinik, radiologische Praxis), ausführlich darüber diskutiert, was der „Mehrwert“ der Absolventen im Vergleich zu herkömmlichen MTRA ist, für welche Tätigkeitsfelder die Absolventen in Frage kommen, wo Forschungsorientierung sowie Informatikanteile im Curriculum enthalten sind, wie sich der studentische Workload über die Semester verteilt, wie Leistungen der Ausbildungen anerkannt werden, wie die Studienorganisation auch hinsichtlich der notwendigen Fahrten der Studierenden zwischen den Studienorten geregelt ist, wie die Betreuung der Praxisphasen aufgebaut ist und was die dort zu bearbeitende Projektarbeit umfasst, sowie wie die Kooperation zwischen den einzelnen Partnern abläuft und geregelt ist.

Während des Audits stellen die Gutachter fest, dass ihnen einige Informationen und Unterlagen fehlen. Sie bitten deshalb die Staatliche Studienakademien Dresden um Nachreichung der aktuellen Rahmenprüfungsordnung, der Richtlinie für die Erstellung der Bachelorarbeit bzw. Informationsmaterial für Praxispartner zur Betreuung von Arbeiten, sowie eine Übersicht über die gesamte Ausbildung und Studium. Letztere sollte die Verzahnung von Ausbildung und Studium, die jeweiligen Veranstaltungen und Lernorte mit Stundenzahl (Ausbildung) bzw. SWS und CP (Studium) darstellen, um den Ablauf des Studiums und den Workload abschätzen zu können.

Im Nachgang zum Audit reicht die Hochschule die Richtlinie für die Erstellung der Bachelorarbeit, Informationsmaterial für Praxispartner zur Betreuung von Arbeiten, sowie eine Übersicht über die gesamte Ausbildung und das Studium ein. Die Rahmenprüfungsordnung befindet sich derzeit in Überarbeitung, die bereits im Rahmen der Auditvorbereitungen eingereichte Version der Rahmenprüfungsordnung ist weiterhin gültig.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife nimmt die Hochschule Stellung zum angesprochenen Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Verankerung der Wissenschaftlichkeit, die Verstärkung von Informatikkenntnissen, die Modulbeschreibungen, den Status der Studierenden bei Abbruch der Ausbildung bzw. des Studiums und die Kooperationsverträge.

Die Hochschule weist darauf hin, dass zum Wintersemester 2019/2020 eine neue Rahmenstudienordnung und eine neue Rahmenprüfungsordnung erlassen wurde. Beide Ordnungen wurden auf den Studiengang Bildgebende und Strahlentherapeutische Techniken angepasst, ebenso wurde der Studienablaufplan und der Prüfungsplan zu einem Dokument konsolidiert. Neben der

überarbeiteten Studienordnung und Prüfungsordnung, sowie des Studienablaufs- und Prüfungsplans reicht die Hochschule mit der Stellungnahme auch das aktualisierte Modulhandbuch und die überarbeiteten, in Kraft gesetzten Kooperationsverträge ein.

Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme und die eingereichten Unterlagen und sehen die diskutierten Mängel als beseitigt an.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Dokumentation

Primäres Ziel des Studiengangs BST ist das Erlangen der Berufsfähigkeit durch die Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden, die zum Erkennen und Lösen von Problemen im Zusammenhang mit dem Einsatz bildgebender und strahlentherapeutischer Techniken befähigen. Über die Aufgaben von MTRA hinaus sollen die Absolventen u.a. auch qualifiziert sein für die Optimierung von Auswerteprotokollen und -programmen, die Optimierung von Arbeitsabläufen, die Qualitätssicherung medizinischer Geräte, die Mitwirkung bei Forschungsarbeiten bei der diagnostischen und therapeutischen Anwendung ionisierender Strahlung. Die Absolventen sollen universell und flexibel für die Akquisition und (computergestützte) Analyse medizinischer Bilddaten eingesetzt werden können. Hierzu zählen insbesondere die quantitative Bildgebung und bildgestützte Strahlentherapie, welche die Befähigung zur mathematisch-physikalischen Modellierung voraussetzen. Das erworbene wissenschaftliche Grundlagenwissen soll die Absolventen für die Mitarbeit in Forschungsprojekten qualifizieren. Das durch eigenständiges Arbeiten erlangte tiefe Verständnis zusammen mit den vermittelten Soft-Skills soll die Übernahme von Leitungsaufgaben ermöglichen.

Die Hochschule legt im Rahmen des Selbstberichts eine Ziele-Module-Matrix vor, die übergeordnete Studienziele definiert und diese in Kenntnisse/Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen aufschlüsselt. Die übergeordneten Studienziele umfassen demnach

- die Kenntnis mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen und Kompetenz, diese für die Bearbeitung von Aufgaben im Kontext medizinischer Bildgebung und Strahlentherapie anzuwenden;
- die Befähigung, medizinische Fragestellungen zu verstehen und mit Medizinern zu kommunizieren und die Erlangung von Kenntnissen über Grundprinzipien der klinischen Arbeitsweise bei diagnostischen und therapeutischen Verfahren;

- den Erwerb fachübergreifender und nichttechnischer Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Ziel, Krankenhausabläufe komplex zu verstehen, zu bewerten und weiterentwickeln zu können, sich im nationalen internationalen Umfeld bewegen und kommunizieren zu können; sowie
- die Befähigung zum zivilrechtlichen Engagement/Persönlichkeitsentwicklung.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement enthält laut Selbstbericht neben der Fähigkeit, die Rechtsnormen sowie ethisch-moralischen Grundprinzipien und Werte unserer bürgerlichen Gesellschaft zu verinnerlichen und Ausrichtung des Handelns danach, auch die Fähigkeit über einen wissenschaftlichen, methodischen Arbeitsstil, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Standpunkte zu vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Diploma Supplement verankerten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und gehen auf wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein. Die übergeordneten Studienziele greifen ebenso auch die künftige gesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen auf.

Die in dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Sie dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken

Dokumentation

Die Struktur des Bachelorstudiengangs sieht vor, dass bei Aufnahme des Studiums mindestens ein Jahr der Ausbildung bereits absolviert sein muss. Die ersten vier Semester des Studiums besuchen die Studierenden sowohl Veranstaltungen an den medizinischen Berufsfachschulen MBFS als auch an der Berufsakademie. Nach dem vierten Semester erfolgt die Abschlussprüfung der MTRA-Ausbildung. Daran schließen sich drei Semester an der Berufsakademie an. Im zweiten bis sechsten Semester ist pro Semester eine Praxisphase vorgesehen, die im Ausbildungsbetrieb absolviert wird. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im siebten Semester ab, die ebenfalls in Kooperation mit Praxispartnern angefertigt werden kann.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs sieht vor, dass zu Beginn des Studiums die mathematisch-physikalischen Grundlagen an der Berufsakademie vermittelt werden, ebenso Grundlagen der Informationstechnologie und der medizinischen Signal- und Bildverarbeitung. Aus der Ausbildung anerkannt werden Module zu biologischen und chemischen Grundlagen, sozialen und psychologischen Grundlagen, Anatomie/ Physiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie und Strahlenphysik, sowie radiologischer Diagnostik. In den Praxisphasen vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Bereichen der Nuklearmedizin, Strahlentherapie, radiologische Diagnostik, Datenanalyse in der Elektrophysiologie sowie Datenanalyse in der MRT/Visualisierung mehrdimensionaler Daten und lernen die Anwendung in der Praxis kennen.

Fachkenntnisse und physikalisches Hintergrundwissen zu bildgebenden und strahlentherapeutischen Techniken erhalten die Studierenden ab dem vierten Semester in „Medizinischer Strahlenphysik“, „Anwendung der medizinischen Informatik“, „Bildverarbeitung und -rekonstruktion“, „Strahlenbiologie/Grundlagen der Bestrahlungsplanung“, „MRT-Technologie/CT-Technologie/Nuklearmedizin“, „Strahlenschutz/Dosimetrie“ und „Messtechnik in der Diagnostik und Therapie“. Im siebten Semester können die Studierenden zudem zwischen den Modulen „Partikeltherapie“ oder „Sonografie“ wählen. Überfachliche Elemente des Curriculums umfassen die Module „Krankenhausmanagement/Finanzierung/Recht“, „Qualitätssicherung/Risikomanagement“, „Projektmanagement/Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Fachenglisch“.

Es werden die Lehrformen Vorlesung, seminaristische Veranstaltungen, Übung, Laborpraktika und Praxisphasen angeboten. Die Zuordnung der einzelnen Module zu Kompetenzen und Qualifikationen kann der dem Selbstbericht beigefügten Ziele-Matrix entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass Ausbildung und Studium eng verzahnt sind. Sie bitten um eine Übersicht, die diese zeitliche Verzahnung, die jeweiligen Veranstaltungen und Lernorte mit Stundenzahl (Ausbildung) bzw. SWS und CP (Studium) darstellt, um den Ablauf des Studiums und den studentischen Workload abschätzen zu können.

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement vor allem in der Berufsausbildung vermittelt wird; ebenso tragen die an der Berufsakademie Sachsen zu belegenden Module „Krankenhausmanagement/Finanzierung/Recht“ und „Projektmanagement / Wissenschaftliches Arbeiten“ dazu bei. Darüber hinaus werden gesellschaftliche Verantwortung und ethische Fragestellungen in anderen Modulen andiskutiert. Die Gutachter bitten dies noch in den Modulbeschreibungen abzubilden.

Die Gutachter erfahren in den Gesprächen, dass im Modul „Grundlagen der Informationstechnologie“ Themen der IT-Sicherheit, aber auch Telemedizin diskutiert werden. Seitens der Hochschule war ein Modul zu Linux und Visualisierung angedacht, was aber von den Praxispartnern als weniger relevant für das Curriculum eingeschätzt wurde. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass im für die Absolventen interessanten Masterstudiengang OncoRay der TU Dresden grundlegende Programmierkenntnisse benötigt werden. Nach Ansicht der Gutachter ist es auch im Hinblick auf ein späteres Masterstudium notwendig, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Informatikkenntnisse und Grundkenntnisse der Programmierung zu erlangen.

Für die weitere Studiengangsentwicklung halten die Gutachter mehr Wahlmöglichkeiten für wünschenswert. Die Programmverantwortlichen verdeutlichen im Gespräch, dass das angestrebte Berufsbild klar abgegrenzt ist, so dass viele Inhalte vorgegeben sind und daher wenig Zeitrahmen für Wahlmöglichkeiten verbleiben. Dennoch können die Studierenden durch die Vielfalt an Praxispartnern (Kliniken, niedergelassene Ärzte, ...) und die unterschiedlichen Fokussierungen und Schwerpunkte während der Praxisphasen eine gewisse Profilbildung und Spezialisierung erreichen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass eine größere Anzahl von Wahlpflichtmodulen die studentische Mobilität erleichtern oder zur fachlichen Profilbildung der Studierenden, z.B. in Richtung Informatik, beitragen kann.

Den Wissenschaftsbezug des Studiengangs erläutern die Programmverantwortlichen für die Gutachter nachvollziehbar dahingehend, dass die Studierenden in den Praxismodulen eine wissenschaftliche Fragestellung erhalten, die sie im Rahmen der Praxisphase zu bearbeiten haben. Dabei achten die Betreuer seitens der Berufsakademie auf die Wissenschaftlichkeit bei den in Absprache mit den Praxispartnern vergebenen Themen dieser „Belegarbeiten“ und bewerten sie

nach wissenschaftlichen Standards. Die Studierenden bestätigen, dass die Anforderungen hinsichtlich der Belegarbeit an die Praxispartner kommuniziert werden und seitens der BA nachverfolgt wird, ob diese umgesetzt werden. Im Modul zu wissenschaftlichem Arbeiten erlernen die Studierenden entsprechende Methoden, z.B. korrekte Messungsmethoden oder Literaturrecherchen.

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisrelevante Problemstellung unter Anwendung der bereits erworbenen praktischen und theoretischen Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden selbstständig bearbeiten, kritisch bewerten und weiterentwickeln können. Wird die Bachelorarbeit in Kooperation mit dem Arbeitgeber oder Praxispartner geschrieben, so steht der Betreuer seitens der Berufsakademie mit dem betrieblichen Betreuer in Kontakt. Gemeinsam wird das Thema abgesprochen und definiert, auch hier wird auf eine wissenschaftliche Ausrichtung geachtet.

Zur Qualitätssicherung der Betreuung von Arbeiten bei Praxispartnern erfahren die Gutachter, dass eine Richtlinie für die Erstellung der Bachelorarbeit bzw. Informationsmaterial für die Praxispartner zur Betreuung von Arbeiten die Anforderungen darlegen. Sie bitten um die Nachlieferung dieser Dokumente und schlagen vor, die Qualitätssicherung bei Praxispartnern hinsichtlich der Betreuung der Arbeiten transparent zu machen.

Die Hochschule ergänzt bezüglich der Wissenschaftlichkeit, dass in den einzelnen Veranstaltungen Bezug auf aktuelle Forschung genommen wird und dass diese darüber hinaus durch verschiedene Lehrformen, wie bspw. das „Konzept des forschenden Lehrens“, gefördert wird. Weitere Anknüpfungspunkte zur Forschung in den Lehrveranstaltungen, sowie Möglichkeiten für Abschlussarbeiten bieten sich durch die Honorarprofessoren.

Die Gutachter erkennen, dass das Curriculum angemessene Anteile wissenschaftlichen Arbeitens enthält. Sie halten jedoch eine transparente Darstellung und systematische Verankerung der Wissenschaftlichkeit im Curriculum für notwendig, ebenso sollte an geeigneter Stelle der Beitrag der Belegarbeiten zur Wissenschaftlichkeit verdeutlicht werden.

Das akademische Niveau der Veranstaltungen, die aus der Ausbildung anerkannt werden, wird ebenfalls sichergestellt. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass das Curriculum der Berufsfachschulen durch Lehrende der Staatlichen Studienakademien Dresden und TU Dresden entsprechend evaluiert wurde. Die Bedenken der Gutachter, dass die anerkannten naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht hochschulischem Niveau entsprechen, konnten seitens der Programmverantwortlichen mit Hinweis auf die evaluierte Lehre und auf die durchgeführten Praktika während der Veranstaltungen ausgeräumt werden. Die Gutachter sehen es jedoch als wichtig an, die Laborpraktika auch im Modulhandbuch auszuweisen. Gleiches gilt

für das physikalische Praktikum im Modul „Physikalische Grundlagen“, sowie das entsprechende Praktikum in „MRT-Technologie/CT-Technologie/Nuklearmedizin“.

Vor diesem Hintergrund bitten die Gutachter auch um eine trennscharfe Verwendung der Begriffe „Übung“ und „(Labor-)Praktikum“ im Modulhandbuch, da in den beiden Lehrformen unterschiedliche Kompetenzen vermittelt werden. Die Gutachter fragen ebenso, warum bei den Lehrformen immer „Vorlesung/Seminar“ angegeben ist. Die Programmverantwortlichen erklären, dass in der Arbeit mit kleineren Gruppen wie sie bei diesem Studiengang mit Kohorten von 18-25 Studierenden geplant sind, oft durch Rückfragen Dialog und Diskussionen entstehen. Daher würde keine reinen Vorlesungen gehalten werden. Die Lehrenden führen aus, dass bei diesen Modulen ca. zur Hälfte Vorlesung gehalten werden, um den Studierenden eine Wissensbasis zu vermitteln, und zur Hälfte der Vorlesungsstoff in Seminaren vertieft und eingeübt wird. Die Gutachter bitten auch hier, die Lehrformen stärker zu trennen. Sie halten ebenfalls einen höheren Anteil an Seminaren und somit studentischer Eigenarbeit für wünschenswert. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen bitten die Gutachter, die anzufertigenden Projekt- bzw. Belegarbeiten in den jeweiligen Modulbeschreibungen auszuweisen sowie mögliche Studienleistungen und ihren Beitrag zur Modulnote aufzuführen. Ebenso sollte die Zahl der aus der Ausbildung anerkannten ECTS-Punkte aktualisiert werden. Im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuches sollten die Modulbeschreibungen detaillierter und spezifischer gestaltet werden, sowie der einzelne Beitrag zu den Qualifikationszielen deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere der Beitrag zu Persönlichkeitsentwicklung und der Vorbereitung auf die spätere gesellschaftliche Teilhabe ist noch nicht ausreichend verankert.

Die Gutachter bestätigen, dass sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit ist das Curriculum grundsätzlich geeignet, das angestrebte Kompetenzprofil umzusetzen.

Die Gutachter stellen fest, dass das Curriculum auf das spätere Betätigungsfeld ausgerichtet ist und der Studiengang selbst ausgehend vom Bedarf und Anspruchsprofil der Absolventen konzipiert wurde. In den Auditgesprächen definiert die Hochschule schlüssige Tätigkeitsfelder, ebenso lässt sich eine klare Wertschätzung der Praxispartner für die zusätzlichen Qualifikationen der Absolventen erkennen. Die Gutachter raten, diese klare Definition und transparente Darstellung des späteren Berufsbildes in die Werbemaßnahmen des Studiengangs aufzunehmen.

Im Nachgang zum Audit reicht die Hochschule die Richtlinie für die Erstellung der Bachelorarbeit und das Informationsmaterial für Praxispartner zur Betreuung von Arbeiten ein. Die Hochschule weist zudem darauf hin, dass beide Dokumente auf der Homepage der Hochschule verfügbar sind und somit sowohl Studierenden, Gutachtern, als auch Praxispartnern zur Verfügung stehen.

Die Gutachter erkennen, dass die Qualitätssicherung bei Praxispartnern hinsichtlich der Betreuung der Arbeiten somit transparent ist.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule weist darauf hin, dass zum Wintersemester 2019/2020 eine neue Rahmenstudienordnung und eine neue Rahmenprüfungsordnung erlassen wurde. Beide Ordnungen wurden auf den Studiengang Bildgebende und Strahlentherapeutische Techniken angepasst, ebenso wurde der Studienablaufplan und der Prüfungsplan zu einem Dokument konsolidiert. Neben der überarbeiteten Studienordnung und Prüfungsordnung, sowie des Studienablaufs- und Prüfungsplans reicht die Hochschule mit der Stellungnahme auch das aktualisierte Modulhandbuch ein.

Das Modulhandbuch wurde umfassend überarbeitet. Zum einen weisen die Modulbeschreibungen nun die Belegarbeiten aus, die Verankerung der Wissenschaftlichkeit im Curriculum wird so transparent. Des Weiteren sind die Inhalte und der Beitrag der Module zu den Qualifikationszielen detaillierter dargestellt. Insbesondere wurden Hinweise ergänzt, wie die jeweiligen Module zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Vorbereitung auf die spätere gesellschaftliche Teilhabe vorbereiten. Der Begriff Vorlesung bzw. Übung wird trennschärfer verwendet, wenn auch noch nicht vollständig bei allen Modulen. Die Gutachter bitten, dies noch durchgehend vorzunehmen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuches wurde deutlicher herausgestellt, welche Module der Berufsakademie bzw. der anzurechnenden Lehrveranstaltungen des MBFS zu welchem Anteil Laborpraktika enthalten und deren Inhalte genauer beschrieben. Ebenso wurde folgender Absatz zu Beginn des Modulhandbuches ergänzt: „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Für jedes Modul ist angegeben, aus welchen Einzelleistungen die Modulprüfung besteht.“ Die Berechnung der Modulnote erfolgt entsprechend der Prüfungsordnung. Die Gutachter erkennen, dass die Modulbeschreibungen nun angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen und die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten informieren.

Schließlich führt die Hochschule das fakultative Modul „LINUX und Visualisierungsmethoden“ ein, weist aber ebenfalls darauf hin, dass die Abdeckung zwingend notwendiger Studieninhalte aus Hochschulsicht keinen weiteren Raum für zusätzliche Pflicht- oder Wahlpflichtmodule zur Informationstechnologie lässt. Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule hinsichtlich fehlendem Raum im Curriculum nur bedingt nachvollziehen, sehen aber das neu eingeführte Fach als guten Einstieg in dieses Themenfeld für die Studierenden. Hierbei merken sie an, dass die vertiefte Betrachtung von Linux und etablierten Programmen die Vorbereitung auf das Berufsbild des MTRA unterstützt, jedoch den Studierenden weniger Informatik- oder Programmierkennt-

nisse für einen Wechsel in den Master vermittelt. Sie halten es daher weiterhin für wünschenswert, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Informatikkenntnisse und Grundkenntnisse der Programmierung zu erlangen und so auch Perspektiven über MRTA hinaus zu eröffnen.

Die Gutachter bedanken sich abschließend für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule, sowie die eingereichten Unterlagen und sehen die diskutierten aufgabenrelevanten Mängel als beseitigt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Studierenden innerhalb des Hochschulstudiums mehr Wahlmöglichkeiten zu bieten.
- Es wird empfohlen, das angestrebte Berufsbild klar zu definieren und in den Werbemaßnahmen des Studiengangs transparent darzustellen.
- Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Informatikkenntnisse und Grundkenntnisse der Programmierung zu erlangen.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken

Dokumentation

Grundsätzlich besteht im Bachelorstudiengang Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Die Staatlichen Studienakademien Bautzen, Dresden und Riesa sind Mitglieder im Erasmus-Programm. Es finden jährlich Informationsveranstaltungen für interessierte Studierende statt. Auf diesen Veranstaltungen wird über die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und eine individuelle Beratung angeboten.

Somit haben leistungsstarke Studierende die Chance, sich für ein freiwilliges Auslandspraktikum zu entscheiden. Längere auch in die Theoriephasen reichende Auslandsaufenthalte sind ebenfalls möglich.

Gemäß §§ 6 und 7 der Prüfungsordnung werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von

denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden zu den gleichen Bedingungen anerkannt, können dabei aber maximal 50% der im aufnehmenden Studiengang zu erbringenden Kreditpunkte ersetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat kein explizites Mobilitätsfenster definiert. Dies ist für die Gutachter nachvollziehbar, da bei einem Studiengang mit einem berufs begleitenden besonderen Profilanspruch die Mobilität der Studierenden an andere Hochschulen bzw. ins Ausland nicht im Vordergrund steht und die Studierenden wegen der betrieblichen Ausbildung zumeist ortsgebunden sind. Dennoch schafft die Hochschule grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Teilnahme am Erasmusprogramm, Erasmusbeauftragte an allen Standorten der BA, sowie Werbung und Information für Auslandsaufenthalte. Die Gutachter bewerten die Anerkennungsregelungen als transparent und der Lissabon-Konvention entsprechend. Die aktuelle Studiengestaltung mit der für duale Studiengänge charakteristischen Aufteilung in mehrere Lernorte erschwert jedoch die Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Hier halten die Gutachter es für wünschenswert, durch z.B. flexible Modularisierung, Wahlfächer oder Blockveranstaltungen die studentische Mobilität weiter zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Aufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule oder in einem Unternehmen zu verbessern.

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

Da es sich bei dem Antragssteller um eine Berufsakademie handelt, wird auf das Lehrpersonal sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden im Kapitel zu § 21 eingegangen.

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

Dokumentation

Für den Studiengang können die Räumlichkeiten und Labore der BA-Standorte Bautzen, Dresden und Riesa sowie die Geräteausstattung des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus (Strahlen-

therapie und Radiologie) und Räumlichkeiten des OncoRay genutzt werden. An der Medizinischen Berufsfachschule Dresden stehen neben Unterrichtsräumen auch Labor- und Übungsräume zur Verfügung.

Für die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Praktika und Laborübungen steht an der BA Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung. Ein Laborleiter koordiniert gemeinsam mit den Leitern der Studiengänge den Einsatz der Laboringenieure. Die Laborversuche werden durch Dozenten, während der Lehrveranstaltungen bzw. ergänzend durch den Laboringenieur betreut.

Die Staatliche Studienakademie Dresden und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden betreiben und nutzen eine gemeinsame Bibliothek auf dem Campus Johannstadt. Die Studierenden der Studienakademie Dresden haben zudem die Möglichkeit, in Dresden die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) sowie die Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft kostenfrei zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen zeigen sich die Studierenden und Lehrenden als zufrieden mit der vorhandenen Ausstattung. Über Kooperationsverträge ist die Nutzung der Räumlichkeiten und Gerätschaften an den verschiedenen Standorten geregelt. Die Studierenden berichten, dass eigene Seminarräume für den Studiengang zur Verfügung stehen, sowie Computerkabinette zur Gruppenarbeit nach den Veranstaltungen. So würden sich die einzelnen Jahrgänge der Studiengänge auch untereinander kennen lernen und austauschen. Sie loben zudem das unkomplizierte Raumbuchungssystem, mit dem bei der Verwaltung Räume reserviert werden können. Über ein Chipkartensystem können freie Räume auch spontan genutzt werden. Die Gutachter bewerten den jahrgangsübergreifenden Austausch der Studierenden, sowie den niederschweligen Raumzugang als der Studierbarkeit förderlich.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter das physikalische Labor, Seminarräume, Hörsäle, die Bibliothek und einen Rechnerraum. Sie stellen fest, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung insbesondere hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals, der Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur und der Lehr- und Lernmittel verfügt. Dabei ist der Zugang zu Großgeräten über die Universitätsklinik Dresden besonders hervorzuheben, was ein attraktives Studienangebot ermöglicht und ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

Dokumentation

Die Form der Modulprüfungen oder Teilleistungen orientiert sich jeweils an den Inhalten und den Lernzielen der einzelnen Module. Im zu akkreditierenden Studiengang greifen die Lehrenden deshalb auf eine Reihe verschiedener Prüfungsformen zurück, darunter Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen/Referate, Beleg- oder Studienarbeiten, Versuchsprotokolle und Bachelorarbeit. Diese möglichen Prüfungsformen sind in §§ 8 bis 11 der Prüfungsordnung verankert und definiert. In den Modulbeschreibungen wird die für das Modul eingesetzte Prüfungsform ebenfalls aufgezeigt.

Im Rahmen der MTRA-Ausbildung absolvieren die Studierenden zudem praktische Prüfungen.

In den Auditgesprächen berichten die Programmverantwortlichen, dass die Studierenden ca. drei Wochen vor, spätestens aber zu Beginn, der Theoriephase den Blockplan der nächsten 12 Wochen erhalten. Der Prüfungszeitraum findet in den letzten zwei Wochen der Theoriephase statt und umfasst schriftliche und mündliche Prüfungen. Die Prüfungsanmeldung sowie -abmeldung erfolgt über das Online-Tool CampusDual, dort sind die Anmeldefristen und Prüfungstermine ebenfalls einsehbar. Die Studierenden berichten, dass auch ohne Anmeldung eine Prüfung unter Vorbehalt mitgeschrieben werden kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet anschließend, ob die Prüfung gewertet wird.

Besteht ein Prüfling eine Prüfung nicht, kann er diese acht Wochen später am Wiederholungstermin nachholen. Die nächste Prüfung wird regulär im darauffolgenden Jahr angeboten, oft sind aber auch Zwischentermine möglich. Für Prüfungstermine sind die Studierenden, auch in den Praxisphasen, vom Praxispartner freizustellen.

Der Prüfungsausschuss kann eine zweite Wiederholung einer Modulprüfung gewähren, wenn der Prüfling dies innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholung schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die Regelung, dass Studierende auch ohne Prüfungsanmeldung und unter Vorbehalt an Prüfungen teilnehmen können. Dies fördert ihrer Ansicht nach die Studierbarkeit.

Hinsichtlich der zweiten Wiederholung einer Modulprüfung berichten die Programmverantwortlichen, dass dieser Zweitversuch i.d.R. durch den Prüfungsausschuss genehmigt wird, wenn die benötigten Dokumente vorliegen. Die Gutachter regen an, dies im Sinne der Transparenz auch so darzustellen.

Laut Prüfungsordnung kann die Bachelorarbeit auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. Die Gutachter fragen im Gespräch, wie sichergestellt wird, dass der Eigenanteil erkennbar ist und individuell bewertet wird. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Bachelorarbeit bisher in anderen Studiengängen noch nie als Gruppenarbeit durchgeführt und dies auch für diesen Studiengang nicht angedacht ist. In der Rahmenprüfungsordnung ist dies zwar so vorgesehen, jedoch befindet sich diese aktuell in Überarbeitung. Die Gutachter begrüßen, dass die Bachelorarbeit eine eigenständige, individuelle Arbeit sein soll und bitten um die Nachlieferung der geänderten Rahmenprüfungsordnung.

Bei der Durchsicht des Prüfplans fällt den Gutachtern auf, dass neben Beleg- und Projektarbeiten vorwiegend Klausuren verwendet werden. Hier wäre es im Sinne der Kompetenzorientierung sinnvoll, auch andere Prüfungsformen außer schriftlichen Prüfungen zu verwenden. Insgesamt ist dennoch eine Kompetenzorientierung der Prüfungen gegeben, da sich die Prüfungsformen an den Inhalten der Module orientieren.

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die am Audittag inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten vergleichbarer Studiengänge die angestrebten Lernergebnisse auf einem angemessenen Niveau erfassen.

In ihrer Stellungnahme weist die Hochschule darauf hin, dass die sich in Überarbeitung befindende Rahmenstudienordnung derzeit noch nicht verfügbar ist und die im Rahmen der Auditvorbereitungen eingereichte Rahmenprüfungsordnung weiterhin gilt. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Handhabung der Drittversuchsregelung transparent darzustellen.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

Dokumentation

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt aufgrund der dualen Ausbildung sieben Semester. Dies berücksichtigt, dass die MTRA-Ausbildung mit Präsenzplicht verbunden ist und eine hohe Zahl von Praxisstunden nachzuweisen ist (2.800 Theorie- und 1.600 Praxisstunden im

Laufe der dreijährigen Ausbildung). In den Praxisphasen liegt der Workload bei maximal 40 Stunden pro Woche, in der Theorie-Phase (einschließlich Selbststudium) bei maximal 45 Stunden pro Woche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht unerhebliche Anteile der betrieblichen Ausbildung für das Studium angerechnet werden.

Aufgrund der parallel stattfindenden Ausbildung pendeln die Studierenden zwischen den Lernorten der Berufsfachschule, den einzelnen Standorten der Berufsakademie (Dresden, Bauzen, Riesa) und dem Ausbildungsbetrieb. In der MTRA-Ausbildung sind neben der MBFS auch außerschulische Lernorte, in der Regel Kliniken oder radiologische Praxen, aufzusuchen. Im Azubi-Ticket der Landes Sachsen sind Fahrten mit dem IC und ICE enthalten, das Studentenwerk arbeitet darüber hinaus an einem Semesterticket. So liegt der Pendelaufwand mit Bus und Bahn bei ca. 30-45 Minuten zwischen den einzelnen Standorten. Neben der Ausbildungsvergütung erhalten viele Studierende von ihrem Praxispartner auch Unterstützung in Form von einem Ticketzuschuss oder Mietkostenzuschlag.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, plant die Hochschule Veranstaltungen blockweise bzw. tageweise gebündelt an einem Lern- bzw. Standort stattfinden zu lassen. Bei Blockveranstaltungen werden die Studierenden vor Ort in Studierendenwohnheimen oder im internationalen Gästehaus untergebracht. Die Studierenden der anderen Studiengänge berichten, dass die Aufteilung auf die unterschiedlichen Lernorte organisatorisch gut umgesetzt wird und der Pendelaufwand dank der guten Anbindung mit Bus und Bahn zu bewältigen ist, so dass die Gutachter auch in dem neuen Programm keine diesbezüglichen organisatorischen Probleme erwarten.

Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit dem Verhältnis zu ihren Lehrenden. Als ersten Ansprechpartner nennen sie die Seminargruppenleiter, die sie ggf. an andere Ansprechpartner weiterleiten. Jedoch seien alle Lehrenden bei Fragen und Problemen ansprechbar und kurzfristig für Termine, Gespräche oder gar spontane Nachhilfestunden z.B. in Mathematik verfügbar. Im Dokumentenmanagementsystem OPAL erhalten sie Literatur und Unterlagen für alle Kurse. In der Semesterauftaktveranstaltung für Erstsemester wird der Standort Dresden und die Berufsakademie an sich vorgestellt. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Fachgebiete und eine Einweisung in die Bibliotheksnutzung. Zudem werden Mathe-Vorkurse angeboten.

Über das System Campus Dual können sie den Lehrplan und ihre aktuelle Leistungsübersicht einsehen, sowie sich für Prüfungen an- und abmelden. Dies ermöglicht eine gute Planbarkeit, teils für ein ganzes Jahr im Voraus. Die Prüfungsphasen seien zwar anspruchsvoll, da im kurzen Zeitraum alle Prüfungen zu schreiben sind, aber machbar. Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen wird dabei durch die zentrale Vergebung der Prüfungstermine gewährleistet. Ebenso

schließen in den bereits laufenden Studiengängen fast alle Studierenden das Studium in Regelstudienzeit ab. Der Wechsel des Praxispartners ist ebenfalls möglich und geregelt; die Studierenden erhalten dabei Unterstützung von der Berufsakademie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsorganisation transparent dargestellt werden und dass die Prüfungsbelastung angemessen und ausgewogen ist. Den Gutachtern erscheint nach dem vorliegenden Studienplan die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester als insgesamt angemessen.

Die Gutachter erkennen, dass die Organisation des Studiums mit der geblockten Verteilung auf die einzelnen Standorte sowie der guten Planbarkeit zum Studienerfolg beiträgt.

Beim zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Somit liegen für diesen Studiengang noch keine Erfahrungswerte zum Studienbetrieb, der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, sowie der Prüfungsdichte vor. Da die Staatlichen Studienakademien jedoch ausschließlich duale bzw. berufsintegrierte Studiengänge anbieten, sind die Gutachter auch unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Studierenden überzeugt, dass auch im Bachelorstudiengang Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken die Studierbarkeit gewährleistet sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch § 12 Abs. 6

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken zählt aufgrund seiner dualen, ausbildungsintegrierten Ausrichtung zu den Studiengängen mit besonderem Profilspruch. Ziel ist es, tiefergehend qualifiziertes MRTA-Personal für den sächsischen Arbeitsmarkt auszubilden. Die Absolventen sollen als Schnittstelle zwischen Physikern und Medizinern in klinischen Umgebungen fungieren, standortübergreifendes Qualitätsmanagement übernehmen, Impulse für die fachliche Weiterentwicklung ihrer Einsatzabteilungen und Praxispartner geben und Leitungsaufgaben übernehmen.

Die Struktur des Studiengangs sieht vor, dass bei Aufnahme des Studiums mindestens ein Jahr der Ausbildung zum MRTA bereits absolviert sein muss. Dies muss zur Zulassung zum Studiengang nachgewiesen werden, ebenso ein Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner und ein Ausbildungsvertrag mit einer medizinischen Berufsfachschule. Die Hochschule ist für die Zulassung

und Auswahl der Studierenden für den Studiengang verantwortlich; die Praxispartner und medizinischen Berufsfachschulen sind indirekt durch die Zulassungsvoraussetzung Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag an der Auswahl der Studierenden beteiligt.

Die ersten vier Semester des Studiums besuchen die Studierenden sowohl Veranstaltungen an den medizinischen Berufsfachschulen MBFS als auch an der Berufsakademie. Nach dem vierten Semester erfolgt die Abschlussprüfung der MTRA-Ausbildung. Daran schließen sich drei Semester an der Berufsakademie an. Im zweiten bis sechsten Semester ist pro Semester eine Praxisphase vorgesehen, die im Ausbildungsbetrieb absolviert wird. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im siebten Semester ab, die ebenfalls in Kooperation mit Praxispartnern angefertigt werden kann. Somit verteilt sich das Curriculum auf die Lernorte Berufsfachschule, Praxispartner/Betrieb und die Standorte der beteiligten Hochschulen.

Die Hochschule legt ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept mit inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen vor, aus der die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen ist durch die Betreuer der Belegarbeiten sichergestellt, während der Phasen an der Berufsfachschule durch die Lehrenden vor Ort. Der studentische Workload berücksichtigt auch die nichtkreditierten Ausbildungs- und Praxisphasen.

Die Lehre wird zu einem großen Anteil von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die den Regelungen für Berufsakademien entsprechen (vgl. Abschnitt zu § 21). Die Theoriephasen stellen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher (vgl. Abschnitt zu § 12.1).

Die Hochschule dokumentiert in der Akkreditierung systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots (vgl. Abschnitt zu § 14). Dabei sind die unterschiedlichen Lernorte in das QM-System eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entspricht.

Sie halten es jedoch für notwendig, den Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums zu regeln und für die interessierte Öffentlichkeit (Studieninteressierte, Studierende, Praxispartner) transparent zu machen. Ferner ist sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule oder zwischen den beteiligten Hochschulen und Berufsfachschulen ergeben.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Bezüglich des Studierendenstatus bei Abbruch der Ausbildung oder des Studiums verweist die Hochschule auf das Gesetz über die Berufsakademie vom 9. Juni 2017. Dieses regelt die Gründe für den Wiederruf der Zulassung von Studierenden, die damit den Status Student bzw. Studentin verlieren.

Das konkrete Zulassungsverfahren sowie der Widerruf der Zulassung für den zu akkreditierenden Studiengang sind in der Zulassungsordnung näher beschrieben. Bei einem Studienabbruch erhalten Studierende Bescheinigungen zu den bis dahin erbrachten Leistungen, die ggf. für ein anderes Studium angerechnet werden können. Das BA-Gesetz enthält eine Regelung für den Fall der Kündigung des Ausbildungsvertrages: Wenn es während des Studiums zum Verlust des Praxispartners kommt, ist die Zulassung in der Regel zu widerrufen, wenn nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Ausbildungsvertrag mit einem anderen Praxispartner abgeschlossen worden ist. Darüberhinausgehende Regelungen seien auf Grund der Gesetzeslage nicht möglich. Die Gutachter erkennen, dass der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums geregelt ist und dies über die Prüfungs- und Zulassungsordnung, sowie das Gesetz über die Berufsakademie öffentlich einsehbar und transparent ist.

Wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme erläutert, ist aufgrund der allgemeinen Fürsorge- und Obhutspflicht des Freistaates gewährleistet, dass Studierende auch im hypothetischen Falls der Schließung von beteiligten BA-Standorten oder einer medizinischen Berufsfachschule ihr Studium erfolgreich abschließen können. Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme und die eingereichten Unterlagen und sehen die diskutierten Mängel als beseitigt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

Dokumentation

Bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums haben sich die Programmverantwortlichen grundlegend am „Dutch Radiographer programme Medical Imaging and Radiotherapy“ sowie dem „European Qualifications Framework (EQF) Benchmarking Document: Radiographers“ orientiert. Ebenso wurde die Einschätzung der Kooperations- und Praxispartner (Ausbildungsbetriebe) berücksichtigt. Weiterhin fließen Bezüge zur aktuellen Forschung durch die national und

international vernetzten Kooperationspartner Universitätsklinikum Carl Gustav Carus und OncoRay ein.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen erfolgt durch die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozentengespräche, in der Regel in Verbindung mit den Evaluierungsgesprächen. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems können die Studierenden an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können die Überlegungen, die die Programmverantwortlichen bei der Gestaltung des Studiengangs angestellt haben, nachvollziehen und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Dokumentation

Wie bereits zuvor dargestellt wurde, handelt es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um eine Konzeptakkreditierung. Daher liegen noch keine Zahlen zu Studiendauer, Studienabbrüchen, und Studienerfolg vor.

Alle Studiengänge an der Staatlichen Studienakademien Dresden unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, an dem auch die Studierenden und Absolventen beteiligt sind. Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele und Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie enthält den Evaluierungszyklusplan und Durchführungsbeschreibungen. Zu den definierten Evaluationen gehört neben der Erhebung von statistischen Daten (z.B. Studienanfänger, Absolventen, Einhaltung der Regelstudienzeit, Abbruch- und Vermittlungsquote) und regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen (hier Modulevaluierung genannt) auch regelmäßige Befragungen der Studierenden, Lehrenden, Praxispartner und Absolventen.

Die Ergebnisse fließen in einen jährlichen Lehrbericht auf Studiengangsebene ein. Aufgrund der Analyse der Evaluierungsergebnisse werden im Lehrbericht Maßnahmen definiert und die Umsetzung der Maßnahmen des letzten Jahres nachverfolgt und dokumentiert. Die Ergebnisse werden zudem mit den Praxispartnern bzw. Lehrenden in jährlichen Gesprächen diskutiert.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Studierendenbefragung werden neben Befragungen zur Qualität der Lehre sowie zu Workload-Einschätzungen auch allgemeine Aspekte zum Studium und der Lehre abgefragt. Diese allgemeinen Aspekte betreffen die Studieninhalte, Studienorganisation und Betreuung, Infrastruktur sowie den praktischen Teil des Studiums im Unternehmen. Die Evaluierungen finden nach den Prüfungen statt, die Ergebnisse werden anonymisiert auf Studiengangsebene in der ersten Woche der nächsten Theoriephase besprochen und v.a. Freitextkommentare diskutiert. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Evaluierungskultur. Die Evaluierungen seien das größte Feedbackinstrument von Studierendenseite und ihre Kritik und Verbesserungsvorschläge werden gehört und umgesetzt.

Zudem fragen Lehrende, auch während des Semesters, eigeninitiativ nach Feedback und zeigen sich kritikfähig. Falls dennoch Probleme auftreten, steht der Seminarkursleiter als Vertrauensperson oder Ansprechpartner der Studienakademie zur Verfügung. In der Semestereinführung und dem Rundtischgespräch (Semesterabschlussgespräch) mit dem Studiengangsleiter können die Studierenden ebenfalls Feedback äußern, auf das eingegangen und ggf. die Maßnahmenumsetzung nachverfolgt wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Abstimmung der Lehre wird ein Kooperationsrat (§ 4 der Kooperationsvereinbarung) eingerichtet.

Dieser wird i.d.R. mindestens einmal pro Jahr zusammentreten, um die didaktische Ausgestaltung des Lehrangebots an allen Lernorten, die Ausgestaltung von Prüfungen und die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie die Evaluation des Lehrangebots und der Qualitätsentwicklung zu vereinbaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Organisation des Studiums mit der geblockten Verteilung auf die einzelnen Standorte sowie der guten Planbarkeit zum Studienerfolg beiträgt.

Sie stellen fest, dass der Studiengang unter Beteiligung der Studierenden, Absolventen, Praxispartner und Lehrenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Dokumentation

An der Berufsakademie Sachsen wird explizit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. verhindern bzw. beseitigen soll, hingewiesen. In den Gremien und Kommissionen der BA Sachsen und ihrer Staatlichen Studienakademien wird auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.

Bei Berufungsverfahren werden Gendermaßnahmen berücksichtigt. Abgesehen von chancengleichen Berufungsvoraussetzungen werden Frauen – ebenso wie behinderte Menschen – ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Um den Frauenanteil in der Lehre insgesamt noch weiter auszubauen, sollen Frauen verstärkt als Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte gewonnen werden.

Die beteiligten Kooperationspartner gehen davon aus, dass sich im neuen Studiengang ein ähnliches Geschlechterverhältnis zeigen wird wie in der MTRA-Ausbildung (starker Frauenanteil), so dass zunächst keine Maßnahmen zu Erhöhung des Frauenanteils geplant sind.

Für geschlechterspezifische Fragestellungen steht Studierenden wie Mitarbeitern die Gleichstellungsbeauftragte an der Staatlichen Studienakademie Dresden zur Verfügung.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind stehen den Studierenden die Leitung des Studiengangs, die Gleichstellungsbeauftragte und der Betreuer beim Praxispartner zur Seite, um gemeinsam Angebote und Lösungen zur Studierbarkeit mit Kind zu entwickeln.

§ 28 der Prüfungsordnung Bildgebende und Strahlentherapeutische Techniken regelt den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, den Mutterschutz und die Elternzeit. Betroffene Studierende können sich vom Studiengangsleiter oder vom Behindertenbeauftragten der Staatlichen Studienakademie Dresden individuell und vertrauensvoll beraten lassen. Es wird stets eine der individuellen Situation entsprechende, mit dem Prüfungsausschuss abgeklärte Regelung des Nachteilsausgleiches getroffen.

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sind nach Ansicht der Hochschule in den Seminargruppen (etwa 25 Studierende) schnell integriert. So wie die Studierenden sich generell sehr gut unterstützen und häufig in Lerngruppen zusammenarbeiten, finden

auch die ausländischen Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund leicht Anschluss und Freundschaft. Für das Erlernen der deutschen Sprache haben Studierende der BA Sachsen die Möglichkeit den „Uni-Intensivkurs Deutsch“ der TU Dresden zu belegen.

Auch an den anderen Lernorten des Studiengangs gibt es Konzepte zur Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen. An der Berufsfachschule können sich die Studierenden bei Fragen und Problemen an Klassenlehrer und Beratungslehrer wenden, im Ausbildungsbetrieb steht der Ausbildungsbetreuer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden Rechnung getragen.

Die im Selbstbericht und den Auditgesprächen dargestellten Maßnahmen und Angebote, sowie die Nachteilsausgleichregelungen verdeutlichen, dass sich die Hochschule der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter darauf angemessen reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Dokumentation

Die Staatliche Studienakademie Dresden führt den Bachelorstudiengang Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken in Kooperation mit folgenden nichthochschulischen Einrichtungen durch: dem Universitätsklinikum der TU Dresden und medizinischen Berufsfachschulen (MBFS), bisher der Medizinischen Berufsfachschule Dresden. Über die Kooperation mit dem Universitätsklinikum können Räumlichkeiten des OncoRay (Nationales Zentrum für Strahlenforschung in der Onkologie) genutzt werden.

Dabei ist die Staatliche Studienakademien Dresden verantwortlich für Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Auch die Bewertung der beim Praxispartner durchgeführten Belegarbeiten und ggf. der Bachelorarbeit wird von hauptamtlich Lehrenden der Staatliche Studienakademien Dresden vorgenommen.

Im Rahmen des Studiums erfolgt eine Anerkennung der Teile der MTRA-Ausbildung, die sich schwerpunktmäßig mit Fachinhalten der Biologie, Chemie, Anatomie und Physiologie befassen. Die Hochschule hat in § 8 der Prüfungsordnung entsprechende Regelungen zur Anerkennung bzw. Anrechnung von im Rahmen der Ausbildung Leistungen definiert. Ebenso ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen Staatliche Studienakademien Dresden und MBFS unter § 1 Verantwortlichkeiten der Vertragsparteien auch geregelt, dass eine Anerkennung von Leistungen vorgenommen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die Staatliche Studienakademie Dresden keine Entscheidungen delegiert und verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Studiengangs und aller damit verbundenen Tätigkeiten und Aufgaben ist.

Von den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass die vorgeschriebenen Inhalte der MRTA-Ausbildung bundesweit einheitlich sind. Jedoch gibt es unter den Berufsfachschulen individuelle Unterschiede bei der Ausgestaltung bzw. dem Zeitplan der Ausbildung, d.h. dass ggf. Inhalte zu unterschiedlichen Zeiten und in abweichender Zusammensetzung oder Benennung der Veranstaltungen in der Ausbildung angeboten werden können. Daher gibt es keine einheitliche Anerkennung bestimmter Ausbildungsinhalte für alle Berufsfachschulen. Stattdessen regeln individuelle Kooperationsvereinbarungen die Anerkennung von Veranstaltungen der jeweiligen Berufsfachschule. Dabei evaluieren am Studiengang beteiligte Lehrende die anzuerkennenden Veranstaltungen hinsichtlich Inhalte, praktische Übung und Qualität der Lehre bevor eine Anerkennung erfolgt (vgl. § 8 der Prüfungsordnung).

Bei der Durchsicht der vorliegenden Entwurfsfassung des Kooperationsvertrages zwischen BA und MBFS fällt den Gutachtern auf, dass dort die Staatliche Studienakademien Dresden für die „Erbringung der verabredeten Modulinhalte zur Anerkennung des Berufsabschlusses durch die MedBFS“ verantwortlich ist, während die MBFS „die im Modulheft ausgewiesenen Anteile, die von der BAS erbracht werden und Inhalte der Berufsausbildung zum Gegenstand hat,“ anerkennt.

Sie nehmen positiv zu Kenntnis, dass an der BA erbrachte Leistungen für die Ausbildung anerkannt werden können, bitten aber um die Verankerung der Anerkennung von an der Berufsfachschule erbrachten Leistungen für das Studium.

Die Gutachter erkennen in den Auditgesprächen, dass ein beeindruckendes Commitment aller Partner zu diesem Studiengang besteht, was eine erfolgreiche Zusammenarbeit annehmen lässt.

Die Kooperationsvereinbarungen liegen jedoch bisher nur in einer Entwurfsfassung vor. Zudem ist nicht geregelt, ob und wie Studierende ihr Studium beenden können, falls Kooperationspartner kurzfristig die Zusammenarbeit beenden. Dies ist nach § 10 (3) mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Studienjahres möglich. Die Zusammenarbeit mit den MBFS ist essentiell, um den dualen, ausbildungsintegrierten Charakter des Studiengangs zu bewahren. Ebenso ermöglicht die Kooperation mit der Universitätsklinik Dresden Zugang zu medizintechnischen Großgeräten, was die Ausbildung der Studierenden bereichert. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen Zusammenarbeit sollte die Regelung, wie mit einer kurzfristigen Beendigung des Kooperationsverhältnisses umzugehen ist und wie der Studienabschluss der „Bestandsstudierenden“ sichergestellt werden kann, noch vor Beginn des Studiengangs erfolgen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Hochschule überarbeitete und unterschriebene Kooperationsvereinbarungen, sowie die aktualisierte Prüfungsordnung und Modulhandbuch ein. Der Kooperationsvertrag mit den MBFS verweist bezüglich der Anerkennung von an der Berufsfachschule erbrachten Leistungen nun auf die Prüfungsordnung. Dort ist in § 6 die Anerkennung geregelt. Wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme erläutert, ist aufgrund der allgemeinen Fürsorge- und Obhutspflicht des Freistaates gewährleistet, dass Studierende auch im hypothetischen Falls der Schließung von beteiligten BA-Standorten oder einer medizinischen Berufsfachschule ihr Studium erfolgreich abschließen können. Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme und die eingereichten Unterlagen und sehen die diskutierten Mängel als beseitigt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Dokumentation

Die Hochschule führt den Studiengang in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der TU Dresden durch. Lehrende der Fakultät übernehmen planmäßig das Modul „Medizinische Strahlenphysik“, Teile des Moduls „MRT-Technologie/CT-Technologie/Nuklearmedizin“ und das Wahlpflichtmodul „Partikeltherapie“. Art und Umfang der Kooperation sind vertraglich geregelt.

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes wird durch die Staatliche Studienakademien Dresden gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen in den Auditgesprächen, dass ein beeindruckendes Commitment aller Partner zu diesem Studiengang besteht, was eine erfolgreiche Zusammenarbeit annehmen lässt.

Die Kooperationsvereinbarung liegt jedoch bisher nur in einer Entwurfsfassung vor. Zudem ist nicht geregelt, ob und wie Studierende ihr Studium beenden können, falls Kooperationspartner kurzfristig die Zusammenarbeit beenden. Vor dem Hintergrund der wichtigen Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät der TU Dresden sollte dies noch vor Beginn des Studiengangs erfolgen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Hochschule die überarbeitete und unterschriebene Kooperationsvereinbarung ein. Wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme erläutert, ist aufgrund der allgemeinen Fürsorge- und Obhutspflicht des Freistaates gewährleistet, dass Studierende auch im hypothetischen Falls der Schließung von beteiligten BA-Standorten oder einer medizinischen Berufsfachschule ihr Studium erfolgreich abschließen können. Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme und die eingereichten Unterlagen und sehen die diskutierten Mängel als beseitigt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Dokumentation

Laut Selbstbericht der Hochschule wird der Studiengang im Wesentlichen durch das Personal der Berufsakademie Sachsen an den Standorten Dresden, Bautzen und Riesa getragen, sowie durch Personal der medizinischen Fakultät der TU Dresden und der Berufsfachschulen.

Die hauptberuflichen Professoren an der Berufsakademie erfüllen die Berufungsanforderungen entsprechend des SächsBAG § 17 Absatz 1 und übernehmen 61% der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang. Damit ist der geforderte Mindestanteil von 40% abgedeckt. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden gemäß den Anforderungen des SächsBAG § 18 Absatz 2 ausgewählt und müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen im Studiengang ab.

In Bezug auf Weiterbildung existiert an der Hochschule ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professoren. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für Professoren sowie nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschul-didaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen werden durch die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozentengespräche, in der Regel in Verbindung mit den Evaluierungsgesprächen, gewährleistet.

Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie, Berufsfachschulen und Betrieb) ist in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Dabei ist der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums systematisch ins Qualitätsmanagement mit einbezogen. Die mit Credits versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der Staatlichen Studienakademie vorstrukturiert und die Betreuung durch Lehrpersonal der Studienakademie wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Auch die Veranstaltungen an der Berufsfachschule sind in das QM-System einbezogen. Im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, Studienevaluierung sowie externen Evaluierung wird die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten hinterfragt und optimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erfahren, dass im Akkreditierungszeitraum keine Neuberufungen geplant sind. Die angestrebten Kohorten von 18-25 Studierenden können mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen berichten die Lehrenden, dass es für Professoren und Lehrbeauftragte freiwillige jährliche Weiterbildungsangebote gibt, die gerne wahrgenommen werden. Für die Lehrenden der Praxispartner bzw. Betreuer während der Praxisphasen gibt es teils Mentoring-Angebote für die MTRA-Ausbildung, teils In-house-Fortbildungen

zu den medizinischen Geräten. Seitens der Berufsakademie werden Unterlagen und Richtlinien zur Betreuung der Arbeitenden und Studierenden zur Verfügung gestellt, aber keine Schulungsprogramme. Diese waren bisher nicht nötig, da vor der Anerkennung als Praxispartner das Curriculum der Ausbildungsinhalte und die Qualifikation der Ausbildungsbetreuer geprüft werden.

Die Gutachter stellen fest, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil einer Berufsakademie von hauptberuflich tätigen Professoren gewährleistet. Die Hochschule ergreift zudem geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte geregelt ist, die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden gesichert ist, sowie ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem besteht, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst (vgl. Abschnitt zu § 14).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 - Elektro-/Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 10 - Biowissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachtergruppe und der Fachausschüsse an.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung mit Auflagen

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 01.01.2019

Musterrechtsverordnung (MRVO) i.d.F. vom 07.12.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Hans Georg Scheibel, Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Joachim Fensterle, Hochschule Rhein-Waal

Vertreter der Berufspraxis:

Dr. Sebastian Gross, The MathWorks GmbH

Vertreterin der Studierenden:

Lena Hegel, Universität Duisburg-Essen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken

Da der zu akkreditierende Studiengang erstmalig zum Wintersemester 2020 Studierende aufnimmt, liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung keine Daten zu Erfolgsquote, Notenverteilung, durchschnittliche Studiendauer und Genderverteilung der Studierenden vor.

Die Hochschule sieht für den Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken pro Jahrgang 25 Studierende vor.

Erfolgsquote	n.a.
Notenverteilung	n.a.
Durchschnittliche Studiendauer	n.a.
Studierende nach Geschlecht	n.a.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Bachelor Bildgebende und strahlentherapeutische Techniken

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25.06.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Vertreter der Praxispartner, Verantwortliche im QM-Bereich, Leitungsebene des Fachbereichs, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Physikalisches Labor, Seminarraum, Hörsaal, Bibliothek, Rechnerraum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag